

Gemeinderatsdrucksache Nr. 37/2015

vom 08.04.2015

Az.: 232.21

Vorlage für die Sitzung des : TA am 22.04.2015

- öffentlich -

Vorberatung: Entfällt

Zuständigkeit nach: §7, (1) Ziffer 7b

**Generalsanierung Michelberg-Gymnasium
Fassade im Bereich Schubart-Realschule -
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Antrag zur Beschlussfassung

Die Fassade auf der Südostseite des Michelberg-Gymnasiums wird im Bereich der Schubart-Realschule fortgesetzt (Verwaltungsbereich). Dies gilt ebenso für den Bereich auf der Nordwestseite am Übergang vom Michelberg-Gymnasium zur Schubart-Realschule.

Der Technische Ausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Fortführung der Fassade im Bereich der Schubart-Realschule in Höhe von 170.000,- € zu.

Die Finanzierung erfolgt wie unter V beschrieben.

I Ausgangslage – Rückblick – Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit der GRD 22/2015 die Ausführung der Fassade gemäß Alternative 2 beschlossen, d. h. die Ausführung der Fassade im Verwaltungsbereich des Michelberg-Gymnasiums erfolgt in einer „abgespeckten“ Version.

Diese Ausführung ist in diesem Bereich möglich, da hier kein 2,5-facher Luftwechsel erforderlich ist wie in den Klassenzimmern.

Die Büroräume sind maximal mit zwei bis drei Personen belegt, insofern ist die Frischluftzufuhr kein Problem. Die Frischluftzufuhr erfolgt über einen Luftzwischenraum zwischen neuer und alter Fassade. Die Lüftung erfolgt über die bestehenden Fensterflügel.

Die Lüftung über einen Venturiflügel ist hier nicht erforderlich, da es sich hier nur um einen eingeschossigen Bereich handelt.

Bisher sieht die Planung vor, dass die Fassade am Übergang zur Schubart-Realschule beendet wird. Das heißt, ein Eingriff in die Schubart-Realschule war bisher nicht geplant.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob man aus gestalterischen Gründen die Fassade auf der Südostseite fortsetzen sollte. Dies gilt ebenso für den Anschlussbereich auf der Nordwestseite des Gymnasiums.

Insgesamt ist hier mit baulichen Mehrkosten von ca. 140.000,- € zu rechnen. Inklusiv Nebenkosten handelt es sich hierbei um einen Betrag von ca. 170.000,- € incl. sämtlicher Nebenkosten.

Aus gestalterischen Gründen ist eine Fortsetzung der Fassade wünschenswert.

II Zielvorgabe

Aus architektonischer, gestalterischer Sicht ist die Erweiterung der Fassade bis in den Bereich der Schubart-Realschule sinnvoll.

III Programme – Produkte

Für diesen erweiterten Bereich müssen zusätzlich HH-Mittel bereitgestellt werden, da bisher kein Eingriff in die Schubart-Realschule geplant war.

IV Prozesse und Strukturen

Entfällt.

V Ressourcen

1. **Einmalige Kosten***

Die Kosten der Fassade betragen ca. 80.000,- € im südöstlichen Bereich (Eingangsbereich) und ca. 60.000,- € im nordwestlichen Bereich (in Richtung Fils), die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten belaufen sich auf ca. 170.000 €-.

2. **Folgekosten***

Entfällt.

a) **Sachkosten**

b) **Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**

3. **Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im HH-Plan der Stadt Geislingen sind für den Bereich der Schubart-Realschule keine HH-Mittel vorgesehen. Diese HH-Mittel sind zusätzlich bereitzustellen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mittel bei der HH-St. 2212-9400.006 in Höhe von 170.000,- € erfolgt über folgende Sperrvermerke:

Bei der HH-St. 6300-9500.303 (Olgastraße)	100.000,-€
bei der HH-St. 6300-9500.305 (Gehwegsanie rung OD Aufhausen)	70.000,-€
zugunsten der HH-St. 2212-9400.006.	

K. Vogelmann

Karl Vogelmann

Anlagen

Pläne / Ansichten alt und neu

A) Darstellung der finanziellen Situation und der Haushalts- und Finanzwirtschaft *

Ausgaben lt. Kostenberechnung:	170.000 €			
bisher vergeben:	0 €	sog. bereits gebundene Mittel		
Ausgaben aktuelle Vergabe:	0 €			
später zu vergebende Aufträge:	170.000 €			
Gesamtkosten neu:	170.000 €			
im Haushaltsplan bereitgestellt:		im Finanzplan vorgesehen:		
<u>in Vorjahren</u>	<u>lfd. Jahr</u>	<u>lfd. Jahr + 1</u>	<u>lfd. Jahr + 2</u>	<u>lfd. Jahr + 3</u>
im Haushalt / Finanzplan finanziert:	0 €			
nachzufinanzieren sind:	170.000 € *			
<p>* Die Finanzierung der Vergabe und der Gesamtmaßnahme ist damit sicher gestellt bzw. die üpl. / apl. Ausgabe wird finanziert durch einen Sperrvermerke in Höhe von 100.000 € bei der HHSt.: 6300-9500.303 und 70.000 € bei der HHSt.: 6300-9500.305.....</p>				